© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Frankfurt a. M., 28. Juni 1924 Nr. 6/7. XXXVIII. Jahrgang.

Entomologische Zeitschrift

Central-Organ des Internationalen Entomologischen Vereins E. V.

mit Fauna exotica.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Entomologen und Naturforscher.

Abonnements: Im Abonnement bei direkter Zustellung für Deutschland und den seither zu Oesterreich gehörenden Staaten vierteljährl. 6 Goldmark. Mitglieder des Internationalen Entomologischen Vereins in Deutschland und Deutsch-Oesterreich zahlen vierteljährl. 3.75 Goldmark auf Postscheckkonto Nr. 20158 Amt Frankfurt a. M. Für das gesamte Ausland der gleiche Betrag und 65 Pfg. Auslandsporto = Mk. 4.40 oder entsprechende Währung.

Anzeigen: Insertionspreis für Inland (für Nichtmitglieder) die fünfgespaltene Petitzeile 40 Goldpfennig, Ausland entsprechend, Mitglieder haben in entomologischen Angelegenheiten in jedem Vierteljahr 25 Zeilen oder deren Raum frei, die Ueberzeile kostet für Insekten-Material 10 Goldpfennig, für Geräte 20 Goldpfennig, für nicht entomologische Anzeigen 30 Goldpfennig.

Inhalt: Einiges über P. apollo vinningensis Stich. Von Frhr. v. d. Goltz, Koblenz. — Das Aufhängen der Stürzpuppen. Von Karl Albrecht in Trier a. d. Mosel. — Einige neue Formen von Cid. furcata Thnbg. Von Carl Finke, Göttingen.

Einiges über P. apollo vinningensis Stich.

Von *Frhr. v. d. Goltz*-Koblenz.

„Wer will bauen an den Straßen, muß die Leute reden lassen". Das gilt auch von der entomologischen Schriftstellerei. So muß ich es denn über mich ergehen lassen, daß Herr Müller in Nr. 2/3 dieser Zeitschrift über mich schilt, weil ich 7 Stück des Apollo suevicus, darunter sogar ein ♀ gefangen habe, daß ich mit den Kosenamen eines „harmlosen Liebhabersammlers", eines „Wackeren", der sich selbst sein Urteil spricht, bedacht, daß ich zu einer ganz üblen Spezies von Sammlern gerechnet werde. Ich muß es mir gefallen lassen, daß der Berliner, wie es scheint, für rheinischen Humor keine Auffassung hat, ihm vielleicht sogar das Bild des Modenarren, der mit vor Beutegier blutunterlaufenen Augen und mit in Siedehitze lang heraushängender Zunge dem Apollofangwahnsinn fröhnt, bis in seine Träume verfolgt. Hoffentlich erlange ich aber auch bei ihm mildernde Umstände, wenn ich ihm versichere, daß ich bis zum heutigen Tage weder ein Stück vinningensis gefangen noch eine Raupe eingetragen habe, trotzdem ich jetzt weiß, wie man die Tiere ohne Lebensgefahr erlangt, daß ich in meiner 44jährigen Sammlertätigkeit noch nie einen selbstgefangenen Schmetterling verkauft habe, daß von den 7 suevicus und 5 claudius, die ich 1921 fing, je ein Pärchen in meiner Sammlung steckt, während der Rest anderen großen Sammlern verehrt wurde. Ernstlich muß ich es mir aber verbitten, daß meine Sammlerehre dadurch beschmutzt wird, daß ich ohne allen Grund der Gesetzesübertretung beschuldigt werde. Die Verordnung der preußischen Minister für Landwirtschaft und für Kultur vom 30. Mai 1921, welche u. a. P. apollo, P. mnemosyne und Mantis religiosa unter ihren Schutz stellt, ist in Nr. 172 des preußischen Staatsanzeigers vom 26. Juli 1921 veröffentlicht, also am 10. August 1921 in Kraft getreten, während ich Anfang Juni auf vinningensis und vier Wochen später auf suevicus gejagt habe. Wenn Sie, sehr geehrter Herr Müller, das gewußt haben, nun — dann haben Sie sich Ihr Urteil selbst gesprochen, wußten Sie es nicht, so war Ihre Beschuldigung leichtfertig. Also rufen Sie in Zukunft erst dann nach der Polizei, wenn diese in der Lage ist, Ihrem Rufe zu folgen!

Wie steht es nun mit der Behauptung des Herrn Müller, daß ich mit meinen Raubgesellen es versuche, „die letzten Stücke des Eifelapollos bei Koblenz auszurotten"? Glücklicherweise ist es doch noch nicht ganz soweit. Vinningensis Stich. und eifelensis Austaut (ich komme auf den Unterschied weiter unten) fliegt bekanntlich — auch das scheint Herr Müller nicht zu wissen — auf dem linken Moselufer auf einer Strecke von etwa 40 km am Flusse selbst und landeinwärts an mehreren vereinzelten Stellen (mir sind deren 4 bekannt) Allerdings fliegt er an der Mosel nicht überall, wo die Lebensbedingungen vorhanden sind, sondern in oft erheblichen räumlichen Abständen. Ort- und jahrweise ist er noch häufig. An dem Koblenz zunächst gelegenen Flugplatz sah man im vorigen Jahre wenigstens 2 Dutzend der stolzen Falter zugleich die Felsen herauf- und heruntersegeln. Auffallend ist, daß man den Falter am rechten Moselufer vergeblich sucht. Auch am Rhein ist er nirgends zu finden, obwohl es dort sonnige, mit Sedum bewachsene steile Felsen ebenso gibt, wie an der Mosel. Vermittelst ausgesetzten Eiern, Raupen oder Faltern gemachte Einbürgerungsversuche hatten keinen Erfolg[1]). Hängt das damit zusammen, daß das linke Moselufer sich aus vulkanischem Gestein aufbaut. Der größte Schutz gegen ein Ausrotten unseres Schmetterlings ist die jähe Abschüssigkeit des größten Teiles der Flugplätze, die teilweise überhaupt nicht, teilweise nur von gewandten Kletterern betreten werden können. Allerdings gibt es auch leichter zugängliche Stellen, auch ist der Falter durch diese Verhältnisse, die ein Hantieren des Netzes erschweren, besser geschützt als die Raupe, die in aller Ruhe gesucht werden kann. Uebel ist auch, daß bei bestimmten Witterungsverhältnissen und zu bestimmten Zeiten die Falter in die dicht an der Straße gelegenen Wiesen heruntersteigen, und zwar vorzugsweise die ♀♀. Im ganzen glaube ich aber nicht, daß — von den noch zu erörternden weiteren Schutzmaßnahmen abgesehen — in absehbarer Zeit das „letzte Stück" des Mosel- und Eifelapollo gefangen sein wird.

Freilich — und nun reiche ich Herrn Müller die Bruderhand — gefährdet ist er. Und zwar in erster Linie durch einen oder den anderen Massensammler. Vor ein paar Jahren trug einer derselben in wenigen Stunden 140 Raupen ein aus denen er 139 Schmetter-

[1]) Vielleicht führt ein an der Nahe gemachter Versuch zu einem besseren Ergebnis. Dort zeigten sich wenigstens noch 3 Jahre nach dem Aussetzen einzelne Schmetterlinge.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

linge erzog. Er mag in jenem Jahre etwa 300 Apollos erbeutet haben. Gefährlich sind auch von auswärts (Berlin, Köln, Frankfurt) zureisende Sammler, die sich ein paar Tage an einem schönen Moselort festsetzen und von dort aus einheimsen, was ihrem Netze eben erreichbar ist. Sie sollen an einigen leicht zugänglichen Plätzen das Tier ausgerottet haben. Glücklicherweise fällt die Flugzeit unseres Tieres nicht mit den Ferien zusammen. Er erscheint in der Regel in den letzten Mai- oder ersten Junitagen und ist Anfang Juli meist schon verschwunden oder wenigstens abgeflogen. Der Schaden, den Sammler, die sich mit den wenigen für ihre Sammlung erwünschten Stücken begnügen, anrichten, schlage ich nicht sehr hoch an, ebenso wie den Fang einiger Schulknaben, die ein oder zwei Stücke des „Schulfalters" (leider!) besitzen wollen. Meiner Schätzung nach, die allerdings auf unsicheren Grundlagen beruht, werden in einem Durchschnittsjahr an der Mosel und in der Eifel etwa 500 Apollos gefangen oder aus der Raupe gezogen. Ob dieser Aderlaß zu einer wesentlichen Verminderung oder gar allmählichen Ausrottung führt, darüber habe ich mir ein abschließendes Urteil noch nicht gebildet.

Zu erörtern bleibt noch die Frage, ob die Verordnung vom 30. Mai 1921 und ihre praktische Handhabung den deutschen Apollo genügend schützt. Sie verhindert allein schon durch ihr Vorhandensein ganz gewissenhafte Sammler an jeder Erbeutung des geschützten Falters, andere werden diese einschränken, die Allgemeinheit wird darauf hingewiesen, daß das schöne Tier unter Gesetzesschutz steht. Sehr wesentlich ist auch, daß jeder Handel, jedes Anbieten desselben verboten ist. Meines Erachtens bezieht sich dieses Verbot nicht nur auf Verkauf und Kauf, sondern auch auf Tausch. Eine zweckmäßige Bestimmung ist auch die Möglichkeit, besondere sachverständige Beauftragte für die Durchführung des Naturschutzes zu bestellen. Der Hauptmangel der Verordnung scheint mir der zu sein, daß nach meinem juristischen Verständnis das Raupensammeln nicht verboten ist. Verboten ist nur die Wegnahme oder Beschädigung von „Eiern, Nestern oder sonstigen Brutstätten". Und nun die Handhabung! Hier an der Mosel fehlt jedenfalls jede wirksame Ueberwachung ihrer Durchführung. Durch die Flugplätze führt kein Weg und kein Steg. Feldhüter kommen in ihre Nähe nur vor der Traubenreife, wo kein Apollo fliegt, Förster gar nicht. In den Felsenhängen ist der Sammler zwar meist viel sichtbar. Wer will ihn aber abfassen und seiner Uebertretung überführen? Ein Denunziantentum in diesen Dingen wollen wir doch nicht groß ziehen. Das richtet in Deutschland schon genug Unheil an. Sehr erwünscht wäre aber die von der Verordnung vorgesehene Beauftragung eines besonderen Sachverständigen für Naturschutz, dem natürlich nicht nur die Hut des Apollo einschließlich Ueberwachung des Insektenhandels und der Zeitschriften (Anzeigen!), sondern auch noch andere Aufgaben zuzuweisen wären. Meiner persönlichen Ueberzeugung nach ist allerdings ein völliges Verbot des Apollofanges noch nicht nötig. So viel ich weiß, sind nicht nur die Bestände von vinningensis Stich., sondern auch von anderen deutschen Formen, wie z. B. melliculus Stich. und suevicus Pag. noch groß. Viel besser würde es mir gefallen, wenn nach Art der für den Jagdschutz in der Schweiz eingerichteten Freiberge der Apollofang örtlich und zeitlich vorübergehend ganz verboten, dann wieder zeitweise gegen nicht zu billigen Fangschein und endlich zeitweise allgemein und unentgeltlich aber unter Beschränkungen freigegeben würde. Es fehlt hier der Raum, um diesen Gedanken bis in die Einzelheiten auszuspinnen. Auch auf die ganzen ethisch-kulturellen Gesichtspunkte, die in den Naturschutz hineinspielen, möchte ich mich hier nicht einlassen. Nur das sei ausgesprochen: Das Wichtigste ist, unser Volk und im besonderen die Sammler, es immer mehr dazu zu erziehen, mit stillanbetendem Herzen durch die Natur zu streifen und im Geschöpf den Schöpfer zu ehren.

Zum Schluß noch ein Wort über die Frage ob Mosel- und Eifelapollo einen besonderen Namen als ausgeprägte Ortsrasse verdienen. Für vinningensis Stich. muß die Antwort bejahend lauten. Die etwas schmäleren Vorderflügel mit der abgerundeten Spitze, dazu die fast immer nieren- oder bohnenförmigen Ozellen, Grundfarbe, Gestaltung der Kappenbinde rechtfertigen abgesehen von einigen unbedeutenderen Besonderheiten die Aufstellung einer Ortsrasse. Die Frage, ob vinningensis Stich. und eifelensis Austaut sich decken, wie Stichel annimmt, kann ich nicht entscheiden, da es mir nicht gelungen ist, die Urbeschreibung der letzteren einzusehen. Festgestellt sei, daß an den landeinwärts gelegenen Stellen zwei bemerkenswerte Formen fliegen, von denen die eine sich durch große Kleinheit, die andere durch eine fast vollständige Verdrängung des Rot der Hinterflügelaugen durch ein wie mit Oelfarbe aufgetragenes dickes glänzendes Weiß auszeichnet. Von ersterer ist mir allerdings erst eine kleine Serie zu Gesicht gekommen, während mir von letzterer etwa 20 Stück vorlagen. Der typische vinningensis weist einen großen Teil der bei anderen Apollorassen auftretenden Abweichungen auf. Besonders häufig und ausgeprägt ist die Form fasciata Stich. aber auch novarae Obth. kommt wenn auch sehr selten voll ausgebildet vor.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß die stolz die Moselfelsen hinauf- und hinabsegelnden Apollos noch recht lange das Auge des Naturfreundes und Sammlers erfreuen mögen!

Das Aufhängen der Stürzpuppen.

Von *Karl Albrecht* in Trier a. d. Mosel, Bahnhofplatz 10.

Mit 10 Abbildungen.

Ich nehme Bezug auf den diesbezüglichen Artikel des Herrn Dr. med. E. Fischer in Zürich in Nr. 23/24 dieser Zeitschrift vom 22. März d. Js. und teile in nachstehendem Aufsatz meine Beobachtungen über das Aufhängen der Stürzpuppen mit.

Leider findet man unter den Entomologen nur wenige, die für diese und dergleichen Vorgänge in der Insektenwelt ein größeres Interesse zeigen, für die weitaus größte Zahl ist und bleibt das Sammeln die Hauptsache; was kümmert diese das Wesen der Metamorphose, davon haben sie nichts für ihre Sammelkästen. Ich stimme Herrn G. Ochs Frankfurt bei, der in seinem am 7. Februar d. Js. in Frankfurt a. M. gehaltenen Vortrage sagte: Es wird viel zu viel gesammelt, dagegen zu wenig beobachtet.

Unter vielen anderen Beobachtungen habe ich ein besonderes Interesse für die Umwandlung der Raupe zur Puppe, das heißt für die Vorgänge von der Herstellung des Gespinstes der Raupe bis zur Erhärtung der fertigen Puppe, und habe in vielen einsamen Stunden diese Vorgänge eingehend beobachtet. Der Hergang ist bei allen Stürz- und Gürtelpuppen im Prinzip der gleiche, er variiert bei den verschiedenen Arten nur insofern, als die Formen der Arten und damit auch deren einzelne Teile eben sehr verschieden sind. In nachstehender Beschreibung und in den Abbildungen handelt es sich um das Aufhängen der Stürzpuppe von Vanessa urticae.

Die Raupe stellt, nach vollständiger Entleerung des Darmes, an der Futterpflanze oder an der Unterseite des Gegenstandes, an welchem sie sich verpuppen will, ein Gespinst von lockeren unregelmäßigen Kreuz- und Querfäden in ein und einhalb facher Länge ihres Körpers

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Entomologische Zeitschrift

Jahr/Year: 1924/25

Band/Volume: 38

Autor(en)/Author(s): Goltz Hans von der

Artikel/Article: Einiges über P. apollo vinningensis Stich. 13-14